



Stadt T E T T N A N G

Satzungsänderung

Änderung der Satzung der Stadt Tett nang über den „Eigenbetrieb Wohnungsbau“ (Wohnungsbaueigenbetriebssatzung)



§ 7

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik.

§ 8 *vorher § 7* Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.



Beschlussvorschlag

Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert am 17. Juni 2020 hat der Gemeinderat am 03.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tettnang über den Eigenbetrieb Wohnungsbau vom 10.08.2016



§ 7 ändert sich wie folgt:

§ 7

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik.

§ 8 ändert sich wie folgt:

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Tett nang, 03.02.2021

Walter, Bürgermeister